

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

**Inwiefern hat die Landesregierung die Stadt Hildesheim mit Blick auf die historische Brücke an der Dammstraße unterstützt?**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.09.2026

Wie aus einem laut vorliegenden Informationen bislang (Stand 1. September 2026) nicht beantworteten Schreiben der Stadt Hildesheim an den Minister für Wissenschaft und Kultur Falko Mohrs vom 15. Juni 2026 hervorgeht, hält die Stadt einige der in der Antwort der Landesregierung vom 13. Februar 2026 auf die Kleine Anfrage „Wirtschaftlichkeit des Denkmalschutzes für Kommunen“ (Drucksache 19/9822) getroffenen Aussagen für missverständlich beziehungsweise sachlich unzutreffend. In diesem Zusammenhang bestehen auf kommunaler Ebene dem Vernehmen nach Fragen dazu, ob und unter welchen Voraussetzungen eine höhere Förderung möglich gewesen wäre und wie die im Zusammenhang mit dem Bodendenkmal entstandenen Kosten zu berücksichtigen sind.<sup>1</sup>

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, das Schreiben der Stadt Hildesheim vom 15. Juni 2026 zu beantworten?
2. Welche Tiefbau-, Sicherungs- und Begleitmaßnahmen, die laut Auskunft der Stadt Hildesheim ausschließlich durch das Bodendenkmal und nicht durch die ursprünglich geplante Baumaßnahme verursacht worden sind, berücksichtigt die Landesregierung gegebenenfalls nicht als bodendenkmalbedingte Kosten, und warum?
3. War das Bodendenkmal an der Dammstraße, bei dem es sich gemäß fachlichen Einschätzungen um die hochmittelalterliche Rainald-von-Dassel-Brücke handelt, vor Beginn der Baumaßnahmen bekannt, oder wurde die Fundstelle Hildesheim 267 möglicherweise zuvor einem anderen historischen Brückenbauwerk zugeordnet?
4. Macht es für die Höhe der Förderung durch das Land nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz einen Unterschied, ob ein Bodendenkmal bereits vor Beginn von Bodenarbeiten bekannt ist oder nicht? Falls ja, inwiefern?
5. Wie bewertet die Landesregierung die von ihrer bisherigen Einordnung etwaig abweichende Interpretation der historischen Quellen und Pläne durch die Stadt Hildesheim?
6. Aus welchen Gründen wurde im Fall der vermuteten hochmittelalterlichen Rainald-von-Dassel-Brücke an der Hildesheimer Dammstraße keine Förderquote von mehr als 30 % gewährt, obwohl dies laut der Antwort der Landesregierung in begründeten Fällen möglich ist und der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim Dr. Ingo Meyer mit Schreiben vom 16. Juni 2025 darum gebeten hat? Inwieweit wurde bei der Entscheidung berücksichtigt, dass die historische Brücke nach den vorliegenden Angaben als „Maßnahme von besonderer Bedeutung“ eingeordnet wurde?
7. Hat die Stadt Hildesheim nach Auffassung der Landesregierung gegebenenfalls bestehende Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch genommen oder entsprechende Anträge möglicherweise verspätet gestellt?

---

<sup>1</sup> <https://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/denkmalschutzdesaster-in-hildesheim>

8. Welchen Entscheidungsspielraum sieht die Landesregierung im Fall der historischen Brücke an der Hildesheimer Dammstraße angesichts der gesetzlichen Erhaltungspflichten, und welche etwaigen Möglichkeiten zur Begrenzung der Aufwendungen bestanden gegebenenfalls nach ihrer Auffassung?
9. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Zumutbarkeit von Aufwendungen in Höhe von rund sechs Millionen Euro für eine einzelne kommunale Maßnahme im Zusammenhang mit einem Bodendenkmal, und welche Kriterien legt sie dieser Bewertung möglicherweise zugrunde?